

KONTOVOLLMACHT FÜR DIE TARGOBANK

Vollmachtgeber (Kontoinhaber):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Kontoinformationen:

Kontonummer / IBAN: _____

Bankleitzahl / BIC: _____

Bevollmächtigter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

§ 1 – Umfang der Vollmacht

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, im Namen des Vollmachtgebers alle Bankgeschäfte bezüglich des oben genannten Kontos bei der Targobank durchzuführen. Dies umfasst insbesondere das Abheben und Einzahlen von Bargeld, Überweisungen tätigen, Daueraufträge einrichten oder ändern sowie Kontoauskünfte einholen.

§ 2 – Gültigkeit und Widerruf

Diese Vollmacht gilt ab Unterzeichnung ohne zeitliche Begrenzung, sofern sie nicht schriftlich widerrufen wird. Der Widerruf ist gegenüber der Targobank schriftlich zu erklären.

§ 3 – Haftung

Der Vollmachtgeber haftet für alle Handlungen des Bevollmächtigten im Rahmen dieser Vollmacht. Die Targobank ist berechtigt, sich bei Ausführung von Weisungen des Bevollmächtigten auf diese Vollmacht zu berufen.

§ 4 – Datenschutz

Der Vollmachtgeber stimmt zu, dass die Targobank dem Bevollmächtigten alle notwendigen Informationen zum Konto zugänglich macht, soweit dies zur Ausübung der Vollmacht erforderlich ist.

§ 5 – Sonstiges

Diese Vollmacht ist ausschließlich für das genannte Konto gültig. Andere Konten oder Verträge sind hiervon nicht umfasst. Die Vollmacht kann jederzeit schriftlich geändert oder ergänzt werden.

Vollmachtgeber (Kontoinhaber)

Bevollmächtigter

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://expertefinanz.com/targobank-kontovollmacht/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://expertefinanz.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.